

Ordnung zur Nutzung des pädagogischen Netzwerks der KGSE

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2018

Präambel

Diese Ordnung enthält die allgemeinen Regeln für die Nutzung des pädagogischen Netzwerks der Schule. Sie soll sicherstellen, dass geltendes Recht eingehalten wird und das pädagogische Netz intakt bleibt. Den Einsatz in Unterricht und erzieherischen Situationen regelt eine gesonderte Ordnung.

Die Ordnung gilt für das Schulgelände der Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn. Sie ist Teil der Schulordnung.

Begriffsklärungen

Schule ist die Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn, im Folgenden: KGSE.

Nutzer sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, die sich verpflichtet haben, diese Ordnung einzuhalten und daraufhin Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schule erhalten haben.

Das pädagogische Netzwerk der Schule umfasst alle schuleigenen stationären und mobilen Geräte sowie Installationen, die im Zusammenhang mit Unterricht zur Produktion, Speicherung und Übermittlung digitaler Inhalte in der Schule vorgehalten werden. Es enthält die Bereiche LAN und WLAN.

Private Geräte, denen Zugang zum pädagogischen Netzwerk gewährt wird, werden für die Zeit des Zugangs zu Teilen des pädagogischen Netzwerks.

Nutzung umfasst alle Verfahren der Datenproduktion, der Datenspeicherung und Datenübertragung, soweit dazu das pädagogische Netzwerk verwendet wird.

Allgemeines

Die KGSE ermöglicht Nutzern den Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schule sowie darüber hinaus den Zugang zum Internet.

Die Nutzung muss beantragt werden, mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die Ordnung an und versichert, die rechtlichen Regelungen einzuhalten. Ein Anspruch darauf, Nutzer zu werden, besteht nicht, ein Missbrauch hat den Verlust des Nutzerstatus zur Folge.

Die Schule kann die Nutzungsmöglichkeiten beschränken.

Zugang

Der Zugang zum pädagogischen Netzwerk erfolgt grundsätzlich personenbezogen in Kombination von Benutzername und zugehörigem Passwort.

Diese Daten dürfen nicht weitergegeben werden. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, kann er persönlich bei einer Lehrkraft ein neues Passwort beantragen. Er ist verpflichtet, das Passwort nach dem ersten Einloggen zu ändern.

Verpflichtungen des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt v.a. für die Bestimmungen des Strafrechts, des Jugendschutzrechts und des Urheberrechts.

Insbesondere ist es untersagt

- das Netz und seine Teile zu beschädigen oder zu zerstören
- die Struktur des Netzes durch die Installation fremder Hard- und Software zu verändern
- persönliche Daten Dritter (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) unberechtigt im Internet zu veröffentlichen
- Dateien (z.B. Musikstücken und Filmen) aus File-Sharing-Netzwerken herunterzuladen
- Kopierschutz- und Filtermechanismen zu umgehen
- illegale, d.h. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.
- illegale Inhalte zu veröffentlichen

Filterung, Protokollierung, Datenschutz

Die KGSE filtert Internetinhalte mit einem Jugendschutzfilter.

Die KGSE protokolliert und speichert personenbezogene Nutzungsdaten.

Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet. Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen halten die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim.

Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei erfolgt die Auswertung der Protokolldaten nach dem Vier-Augen-Prinzip und wird schriftlich dokumentiert.

Anzeige von Störungen und Schäden

Nutzer sind verpflichtet, Störungen oder Schäden am pädagogischen Netz unverzüglich der zuständigen Lehrkraft bzw. der Schule zu melden.

Missbrauch, Manipulation, Beschädigung

Wenn ein Nutzer das pädagogische Netz missbräuchlich verwendet, beschädigt oder (auch versuchsweise) manipuliert, wird das Nutzerkonto gesperrt und es werden Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG verhängt. Nutzer kommen für selbst verursachte Schäden auf. Rechtlich relevante Tatbestände werden durch die Schule angezeigt.

Datensicherheit

Bei der Nutzung privater Geräte übernimmt die Schule keine Haftung für die Datensicherheit dieser Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Vertragsverhältnisse gegenüber Dritten

Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen Verträge abschließen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Die Veröffentlichung von Inhalten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schulhomepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

Weitere technische Bestimmungen

Da die Bandbreite des schulischen Internetzugangs limitiert ist, müssen die automatischen Update-Funktionen auf den Endgeräten abgestellt sein.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken ab einem Datenvolumen von 1000 KB) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten im Schulnetzwerk oder auf schulischen Geräten ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen.

Ende des Nutzungsverhältnisses

Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft werden der Zugang und die hinterlegten gespeicherten Daten gelöscht. Vorher auf dem Server hinterlegte Daten sind dann nicht mehr erreichbar.

Anerkennung der Ordnung für die Nutzung des pädagogischen Netzwerks der KGSE

Mit der Unterschrift unter dieser Nutzungsvereinbarung erkennt die untenstehende Person die Nutzungsordnung an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Nutzergruppe

Schüler

Lehrkräfte

sonstiges Personal

Klasse: _____

Vor- und Nachname (in Blockschrift): _____

Datum: _____

Unterschrift Nutzer: _____

Bei Minderjährigen:

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Nutzungsordnung bzw. Regeln:

Erziehungsberechtigte(r): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____